

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Bundeskanzlei

Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG): Genehmigung kantonaler Erlasse, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland

Das Verfahren für die Genehmigung kantonaler Erlasse durch den Bund und die Information des Bundes über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland soll gesetzlich neu geregelt werden.

Vernehmlassungsfrist: 30. April 2004

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Recht, Marktgasse 52, 3003 Bern,
Telefon 031 323 13 49, Fax 031 322 88 95, www.admin.ch/ch/d/bk/recht/index.html

10. Februar 2004

Bundeskanzlei